Fördermöglichkeiten für Weiterbildungsveranstaltungen

Europäischer Sozialfonds als „Betriebliche Einzelförderung“ über die Sächsische Aufbaubank (SAB)

- Der Antragsteller für angestellte Personen muss ein Unternehmen mit Hauptsitz im Freistaat Sachsen sein.
- Die Förderung ist je nach Unternehmensgröße bis zu 80% der Lehrgangskosten möglich.
- Die Förderung kann auch für staatlich anerkannte Weiterbildungen nach dem „Sächsischen Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen“ (SächsGfbWBG) (www.gesunde.sachsen.de) gewährt werden
- Beantragung bei SAB mindestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn.
- Förderung mehrerer Arbeitnehmer in einem Kursus ist möglich.
- Relativ unkomplizierte Antragstellung
- Vorlage von 3 Bildungsangeboten von Bildungsträgern (regional und überregional) bei der SAB
- Vorherige Beratung bei der SAB ist zweckmäßig:
  Leipzig: Universitätsstr. 16
  04109 Leipzig
  Kundencenter: Tel.: 0341/3559590